

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG  
Gruppe Finanzen  
Abteilung Finanzen**

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 24.11.2004  
Ltg.-**345/V-2/50-2004**  
W- u. F-Ausschuss

Kennzeichen  
F1-VR-2005/019-2004

Frist

DVR: 0059986

---

|       |                     |            |           |                   |
|-------|---------------------|------------|-----------|-------------------|
| Bezug | Bearbeiter          | 02742/9005 | Durchwahl | Datum             |
|       | Rudolf Stöckelmayer |            | 12432     | 23. November 2004 |

Betrifft  
Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2005, Aufnahme der Krankenhäuser Klinikum Mostviertel Amstetten, Gmünd, Hainburg, Hollabrunn, Lilienfeld, Weinviertelklinikum Mistelbach, Zentralklinikum St. Pölten und Waidhofen/Thaya

16 Beilagen

## **HOHER LANDTAG!**

Gemäß NÖ Krankenanstaltengesetz 1974 ist die NÖ Landesregierung verpflichtet, unter Bedachtnahme auf den Landeskrankenanstaltenplan, die Krankenanstaltspflege für anstaltsbedürftige Personen in Niederösterreich entweder durch Errichtung und Betrieb öffentlicher Krankenanstalten oder durch Vereinbarung mit Rechtsträgern anderer Krankenanstalten sicherzustellen.

In der Vergangenheit haben Gemeinden bzw. Gemeindeverbände aus finanziellen Gründen ihre Rechtsträgerschaft dem Land angeboten bzw. um stärkere finanzielle Unterstützung des Landes bei der Erfüllung der Aufgabe der stationären Versorgung der Bevölkerung gebeten.

Das Land Niederösterreich ist verpflichtet, die Krankenanstaltspflege und die Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Ziel ist: a) die spitzenmedizinische Versorgung in Niederösterreich und b) die Krankenanstaltenversorgung allgemein in Niederösterreich sicherzustellen. Die Budgets der spitalerhaltenden Gemeinden sollen entlastet werden, sodass sie für ihre eigentlichen Gemeindeaufgaben ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung haben.

Die NÖ Landesregierung hat daher mit Beschluss vom 22. Jänner 2002 die Gesundheitsreferentin Frau LHStv. Heidemaria Onodi und Herrn Finanzlandesrat

Mag. Sobotka beauftragt, ein Übernahmekonzept für alle NÖ Fondskrankenanstalten, deren Rechtsträgerschaft bei Gemeinden, Gemeindeverbänden bzw. Krankenanstaltenverbänden liegt bzw. die sich in einer Gesellschaft befinden, die zu 100 % einer Gemeinde gehört, zu erstellen.

Auf Grund dieses Beschlusses hat die NÖ Landesregierung am 12. Februar 2002 ein Schreiben an alle Rechtsträger von NÖ Fondskrankenanstalten gerichtet, in dem diesen die Übernahme der Krankenanstalt in die Trägerschaft des Landes Niederösterreich angeboten wurde.

Zudem hat der Landtag am 17. Juni 2003 in einem Resolutionsbeschluss die Landesregierung aufgefordert, „... *aufbauend auf das Angebot des Landes auf Übernahme der Rechtsträgerschaft der Krankenhäuser weiterhin diesbezüglichen Anträgen der Gemeinden gegenüber offen zu sein und entsprechende Verhandlungen zu führen.*“ Und weiters „*Häuser der Spitzenmedizin und Schwerpunktversorgung und in weiterer Folge Häuser der Grundversorgung in die Trägerschaft des Landes zu übernehmen.*“

Mit jenen Rechtsträgern von NÖ Fondskrankenanstalten, die bis zum 5. Oktober 2004 beim Land Niederösterreich ein schriftliches Ersuchen um Aufnahme von Verhandlungen über eine Übertragung der Rechtsträgerschaft gerichtet haben, wurden Verhandlungen auf Basis des Beschlusses vom 22. Jänner 2002 geführt.

Mit der Unterzeichnung der „Letter of Intent“ am 5. Oktober 2004 wurde die Übernahme von 18 Spitälern fixiert.

Acht Krankenhäuser werden per 1. Jänner 2005 übernommen: Klinikum Mostviertel Amstetten, Gmünd, Hainburg an der Donau, Hollabrunn, Lilienfeld, Weinviertelklinikum Mistelbach, Zentralklinikum St. Pölten und Waidhofen an der Thaya.

Am 1. Jänner 2006 folgen die Krankenhäuser Krems an der Donau, Wachauklinikum Melk, Waldviertelklinikum (Horn, Eggenburg und Allentsteig), Scheibbs, Humanis-Klinikum (Stockerau und Korneuburg), Waidhofen an der Ybbs und Zwettl.

## Budget und Dienstpostenplan 2005

Die Übernahme der Rechtsträgerschaft und die sich daraus ergebende Verpflichtung zur Übernahme des Personals der acht Krankenhäuser Klinikum Mostviertel Amstetten, Gmünd, Hainburg an der Donau, Hollabrunn, Lilienfeld, Weinviertelklinikum Mistelbach, Zentralklinikum St. Pölten und Waidhofen an der Thaya durch das Land NÖ erfordert Änderungen des Landesbudgets 2005 und des Dienstpostenplans 2005.

Die Voranschläge der am 1. Jänner 2006 zu übernehmenden Krankenanstalten werden erst im Landesbudget des Jahres 2006 berücksichtigt werden.

Der Voranschläge 2005 der Krankenhäuser Klinikum Mostviertel Amstetten, Gmünd, Hainburg an der Donau, Hollabrunn, Lilienfeld, Weinviertelklinikum Mistelbach, Zentralklinikum St. Pölten und Waidhofen an der Thaya sind daher - vorbehaltlich der Abschlüsse von Übernahmeverträgen mit den jeweiligen Rechtsträgern - in den NÖ Landesvoranschlag des Jahres 2005 aufzunehmen.

Der in der Sitzung des NÖ Landtages am 21. und 22. Juni 2004 beschlossene Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2005 sowie der Dienstpostenplan 2005 sind zu ergänzen:

- Die Einnahmen und Ausgaben des Landes Niederösterreich für das Jahr 2005 von jeweils € 4.660.711.700 erhöhen sich um € 649.881.900 auf € 5.310.593.600.
- Die Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben der neuen Fondskrankenanstalten für 2005 erfolgt im Abschnitt 85 des Voranschlages 2005 (Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit) im Rahmen des bereits bestehenden Voranschlages für die Fondskrankenanstalten des Landes und hat daher keine Auswirkungen auf das veranschlagte Maastricht-Ergebnis 2005.
- Auf Grund der in den Landesdienst zu übernehmenden 6.271,5 Spitalsbediensteten ist bei den Gehaltsvorschüssen ein Mehrbedarf gegeben. Die Gehaltsvorschüsse werden um € 840.000 erhöht. Vorschüsse gelten als Finanztransaktionen, sind also Maastricht-neutral und verändern daher nicht das Maastricht-Ergebnis.

- Zur Bedeckung der Mehrausgaben bei den Gehaltsvorschüssen wird die im Voranschlag 2005 vorgesehene Darlehensaufnahme um diesen Betrag erhöht; der Maastricht-Schuldenstand steigt auf € 1.082.001.200.
- Zum Ausgleich der Anstaltsbudgets der neuen Fondskrankenanstalten wird ein Darlehen von € 68.107.500 aufgenommen.
- Für Investitionen wird ein Darlehen von € 56.368.700 aufgenommen.
- Die Darlehensaufnahme für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit hat keine Auswirkung auf den Maastricht-Schuldenstand, es erhöht sich hingegen der Gesamtschuldenstand des Landes.
- Mit der Übernahme des Zentralklinikums St. Pölten werden die bis 31.12.2004 von der Stadt St. Pölten aufgenommenen Darlehen für die Finanzierung des 2. Bauabschnitts, 1. Bauetappe (mit Gesamtkosten von 99,25 Millionen Euro) vom Land übernommen, der derzeitige Stand beträgt rd. 27,3 Millionen Euro.
- Die Bankverbindlichkeiten der Stadt Hollabrunn im Zusammenhang mit der psychiatrischen Tagesklinik und Bettenstation in Höhe von 2,1 Millionen Euro werden übernommen.
- Die für die Finanzierung des Küchenneubaues in Lilienfeld aufgenommenen Darlehen in der Höhe von rd. 8,53 Millionen Euro werden mit Stand per 31.12.2004 vom Land übernommen.
- Der Gesamtschuldenstand des Landes wird sich durch die Übernahme dieser Darlehen um rd. 37,93 Millionen Euro erhöhen.
- Aus Gründen der Systematik wird die Veranschlagung ab 2005 sowohl der bestehenden Landeskrankenanstalten als auch der neu hinzu kommenden Anstalten in den Unterabschnitten 855 bis 857 erfolgen. Die bereits bei den Teilabschnitten 85810 „Fondskrankenanstalten des Landes; Investitionen“ und 85910 „Fondskrankenanstalten des Landes“ beschlossenen Voranschlagsbeträge werden daher übertragen.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, folgenden Antrag zu stellen:

**Der Hohe Landtag wolle beschließen:**

1. Die Erhöhung der Ausgaben und Einnahmen im Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2005 von jeweils € 4.660.711.700 auf € 5.310.593.600 wird genehmigt.
2. Die Untervoranschläge der Fondskrankenanstalten Klinikum Mostviertel Amstetten, Gmünd, Hainburg an der Donau, Hollabrunn, Lilienfeld, Weinviertelklinikum Mistelbach, Zentralklinikum St. Pölten und Waidhofen an der Thaya sowie damit zusammenhängend der Fondskrankenanstalten des Landes insgesamt werden gemäß *Beilagen A, B.1, B.2, C.1 und C.2* genehmigt.
3. Der bei VS 1/09001 „Vorschüsse“ veranschlagte Kredit von € 2.470.000 wird um € 840.000 auf € 3.310.000 erhöht.
4. Die bei VS 2/95000 „Darlehen (aufgenommene) und Schuldendienst“ veranschlagte Darlehensaufnahme von € 161.404.200 wird um € 840.000 auf € 162.244.200 erhöht.
5. Im Landtagsbeschluss über den Voranschlag 2005 werden die Beilagen zu
  - Punkt 1.2. „Maastricht-Ergebnis“
  - Punkt 5.2. „Deckungsfähigkeit von Ausgabenkrediten“
  - Punkt 7. „Dienstpostenplan, Bericht, Erläuterungen, KFZ-Systemisierungsplan“laut *Beilagen D, E, F sowie G.1 bis G.8* geändert und ergänzt.
6. Punkt 3.9. „Vollzug von Anstaltsvoranschlägen“ des Landtagsbeschlusses zum Voranschlag 2005 gilt nach Aufnahme der Voranschläge in gleicher Weise.
7. Die Bankverbindlichkeiten der Stadt St. Pölten für das Bauvorhaben 2. Bauabschnitt, 1. Bauetappe des Zentralklinikums St. Pölten in Höhe von 27,3 Millionen Euro werden mit Stand 31.12.2004 vom Land übernommen.
8. Die Bankverbindlichkeiten der Stadt Hollabrunn für die psychiatrische Tagesklinik und Bettenstation in Höhe von 2,1 Millionen Euro werden mit Stand 31.12.2004 vom Land übernommen.

9. Die Bankverbindlichkeiten des Gemeindeverbandes Krankenhaus Lilienfeld für den Küchenneubau in Höhe von 8,53 Millionen Euro werden mit Stand 31.12.2004 vom Land übernommen.
10. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Landtagsbeschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

NÖ Landesregierung  
Mag. Sobotka  
Landesrat

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung